Sonnabend, den 21. November.

Thorner Zeitung.

№ 274.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. [1868.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Angekommen 8½ Uhr Früh.

Petersburg, 20. Novbr. Der „Corresp." der russischen Agentur hat gemeldet, die Pforte rüste unter dem Vorwande einer Gefahr Seitens Rumäniens. In Folge dessen fanden im Kriegsministerium zahlreiche Berathungen statt, und geht das Gerücht, es würden bis zum Frühjahr an der untern Donau 100,000 Mann aufgestellt werden. Die beabsichtigte Tabaksanleihe mißglückte.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Abgeordnetenhaus, 20. Nov. Der Antrag Guerard, betreffend die Abänderung des Verfassungsartikels 84 ist fast einstimmig angenommen worden, nachdem auch der Minister des Innern die Zustimmung der Regierung „Friedens halber" abgegeben.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. In der 7. Sitzung am 19. d. Der Abg. Aßmann (5. Liegnitzer Wahlbezirk) hat wegen Wiederanstellung im Staatsdienst (als Kreisgerichtsrath in Sorau) sein Mandat niedergelegt. — Der Abg. Eberty hat einen Antrag auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Kompetenz des Schwurgerichts bei politischen Verbrechen und Vergehen und bei Preßvergehen eingebracht; derselbe wird an die Justiz Kommission verwiesen. — Die Abgg. Harkort und Berger (Dortmund) haben einen Antrag eingebracht, betreffend die Ausführung und Vervollständigung des Gesetzes über Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1839; derselbe wird der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen. — Der Abg. Richter hat (wie in der vorigen Session) einen Antrag eingebracht wegen Aufhebung des Verbotes für die evangelischen Geistlichen, geschiedene Ehegatten zu trauen; derselbe wird zur Schlußberathung gestellt (Referent v. Schöning, Korreferent Twesten). — Der Finanzminister v. d. Heydt überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Denunzianten-Antheile vom Jahre 1869 ab (Lebhaftes Bravo), welcher im Hause bereits in der vorigen Session angeregt worden war (s. unten), derselbe wird zur Schlußberathung gestellt; der Präsident behält sich die Ernennung der Referenten vor. Ferner bringt der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Erneuerung des noch nicht benutzten Militär-Kredits von 5 Millionen Thaler, des Restes des im Jahre 1866 bewilligten Militärkredits von 60 Millionen; derselbe wird auf Antrag des Abg. Twesten der Budget-Kommission zur Vorberathung überwiesen.

— Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung, die Vorberathung des Staatshaushalts-Etats, ein.

— Die Petitions Commission des Abgeordnetenhauses erledigte am 18. d. eine große Anzahl von Petitionen von keinem allgemeinen Interesse durch Uebergang zur Tagesordnung. Sodann beschäftigte sie sich längere Zeit mit der Berathung einer Petition der Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden Ost- und Westpreußens. Dieselben verweisen in ihrem Petitum zunächst darauf, daß durch die Verfassuag des Norddeutschen Bundes und das Bundes-Militairgesetz vom neunten November 1867 endgiltig ausgesprochen sei, daß die bisher in den preußischen Staaten durch landesherrliche Privilegien den Mennoniten verstattete Exemtion von der Militärpflicht nicht mehr stattfindet. Als preußische Staatsbürger seien sie, wenngleich sie es schmerzlich empfinden, daß es nicht möglich gewesen ist, die Beseitigung eines der Grundpfeiler ihres Religions-Bekenntnisses abzuwenden, verpflichtet, den Gesetzen des Landes, dem ihr ganzes Leben und Wirken angehöre, Folge zu leisten und kämen denselben auf Kosten ihrer inneren Ueberzeugung nach. Indem sie sich aber auf den Boden der Gesetze und der vollen Staatsanhörigkeit stellen, nähmen sie nach dem altpreußischen Wahlspruch: „suum cuique" nunmehr auch die volle Gleichstellung mit allen sonstigen Confessionsverwandten in Anspruch und beantragen: 1. das

Die Ausweisung der Jesuiten

aus Spanien benutzen die Ultramontanen um die provisorische Regierung einer Ungerechtigkeit zu zeihen. Den Vorwürfen dieser Partei gegenüber bemerkt das „Frankf. Journ." folgendes: „Das Treiben der Rotte Loyola's, sagt das genannte Blatt, ist zu weltbekannt, um noch ein Wort darüber zu verlieren. In Spanien zumal erregte ihr Unwesen in der letzten Zeit nicht nur die Indignation aller aufrichtigen Freiheitsfreunde, sondern gab sogar Anlaß zu öffentlichem Aergerniß. Ich könnte Ihnen mehr als ein Beispiel namhaft machen, daß die Jesuiten durch ihre unermüdlichen Machinationen junge Leute dahin brachten, ihr väterliches Erbtheil zu verlangen, sich von ihrer Familie loszusagen und ihre Habe und Persönlichkeit den unersättlichen Räubern zur Verfügung zu stellen. Wo sie hinkamen, säeten sie den Samen der Zwietracht, und mit der Unterwühlung des häuslichen Lebens rüttelten sie an dem einzig möglichen Fundamente eines gedeihlichen Staatswesens. Den Höhepunkt erreichte der Scandal und der allgemeine Unwille, als sie bei dem Oratorio de Canezares ein Haus miethceten, in dem sie junge, beiläufig gesagt, sehr hübsche Mädchen einquartierten, nm sie „unter ihrer unmittelbaren Aufsicht zu haben." Trostlose Mütter, gramgebeugte Väter, zornknirschende Brüder wissen von dieser „unmittelbaren Aufsicht" zu erzählen. Ich enthalte mich daher jeder Interpretation. Aus allen diesen Umständen erhellt, daß die provisorische Regierung zweifelsohne das moralische Recht, ja die Pflicht hatte, mit der Wurzel der Bourbonenherrschaft auch diese ihre Blüthe vom Boden des Vaterlandes zu vertilgen. Aber wenn die aller Logik und Philosophie unzugänglichen Ultramontanen selbst dies moralische Recht bestreiten, — das objektive, staatliche Recht müssen sie zugeben, oder sie schlagen jeder geschichtlichen Wahrheit plump ins Gesicht. Legitim, d. h. dnrch die Landesgesetze sanctionirt, bestanden die Jesuiten seit dem letzten Jahrhundert in keinem europäischen Staate. Durch das Gesetz vom **3.** September **1759** vertrieb der König von Portugal die Anhänger Loyola's aus seinen sämmtlichen Besitzungen in Europa, Amerika, und Afrika und Asien und setzte auf die Uebertretung der bezüglichen Vorschriften schwere Kerkerstrafen. Das Parlament von Paris gab in der Sitzung des **6.** August **1762** seiu fast einstimmiges Votum, dem zufolge der König im November **1764** ein unwiderrufliches Decret erließ, das die Jesuiten für „ewige Zeiten" aus den französischen Landen verbannte. In der Pragmatica vom **3.** November **1767** decretirtl der König beider Sicilien dieselbe Maßregel für den ganzen Umfaug seiner Herrschaft. Am **5.** Februar **1768** adoptirte das Herzogthum Parma fast wörtlich die neapolitanische Verfügung. Am **22.** April desselben Jahres erließ der Großmeister des St. Johannis-Ordens auf Malta ein gleiches Decret, das die ruchlosen Prinzipien der Gesellschaft in den unerbittlichsten Ausdrücken geißelt, um die Benennung derselben nach dem Namen des Welterlösers geradezu als einen infamen, gotteslästerlichen Mißbrauch bezeichnet. Noch ehe Papst Clemens der XIV den Jesuiten durch das Breve vom **21.** Juli **1773** (der Körperschaft und dem „General" mitgetheilt am **16.** August desselben Jahres, Abends um **9** Uhr) den moralischen Todesstoß versetzte, erschien in Spanien die pragmatische Sanktion, durch die Karl III. (im April 1767) die Gesellschaft „mit unwiderruflicher Gesetzeskraft" aus dem Mutterlande und sämmtlichen außereuropäischen Besitzungen „ein für alle Mal" excludirte. Dieses Gesetz findet sich als vollgültig noch in den neucsten Sammlungen, und nie und nirgends ist eine Bestimmung erlassen worden, die es abschaffte oder suspendirte. Faktisch ist es allerdings unter Ferdinand **VII.** ungültig geworden; zu Recht besteht es noch heute. Die provisorische Regierung hat also in der endlichen Ausführung einer hundertjährigen Verordnung nur verfassungsmäßig gehandelt — wenn man doch einmal will, daß eine Revolution auf die vorhandenen Codices Rücksicht nehme — und die Willkür, die Ungesetzlichkeit, der Verfassungsbruch ist auf Seiten der früheren reaktionären Regierungen, resp. Derer, die thatsächlich das Staatsruder in Händen hatten, also der Unzufriedenen und Gekränkten von heute, der Volksfeinde und Ultramontanen.

— **Jetzige Fürstenthümer.** Die Spanier haben unter echten soveränen Dynastien keine sehr große Auswahl mehr, wenn sie sich einen König einsetzen wollen. Es giebt nämlich jetzt in Europa nnr noch 6 regierende Familien: 1. Die Hohenzollern in Preußen und Rumänien, 2. die Lothringer in Oesterreich, 3. die Familie Coburg in Belgien, Portugal und bald auch England, 4. Oldenburg in Rußland, Dänemark und Griechenland, demnächst voraussichtlich auch in Schweden, 5. Savoyen in Italien, 6. Nassau in Holland. Rechnet man nun hierzu noch die 3 süddeutschen Dynastien, die im Grunde nur halbsouverän sind, Wittelsbach in Baiern, Teck in Würtenberg, Zähringen in Baden, so sieht es eigentlich mit der gesunden Nachkommenschaft dieser 9—10 „legitimen" Herrscher-Familien etwas bedenklich aus, im Falle sie immer nur unter einander zu heirathen fortfahren.

Mennonitenedict vom 30. Juli 1789 gänzlich aufzuheben; 2. den Gemeinden der Mennoniten als einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft Corporationsrechte zu verleiben. — Die Commission beschloß nach längerer Debatte: den Punkt 1 des Petitums der Kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung, den Punkt 2 der Kgl. Regierung bei Gelegenheit der Regelung der Mennonitenverhältnisse zur Erwägung zu überweisen.

— Die verstärkte Unterrichts-Commission trat heut zusammen, um sich über die Art der Berathung der Unterrichtsvorlagen schlüssig zu machen. Es wurde beschlossen, die Berathung des Gesetzentwurfs über Abänderung des Art. 25 der Verfassung (unentgeltlicher Volksunterricht gesondert) vorzunehmen und die anderen drei Vorlagen gemeinschaftlich zu berathen. — Von den Abg. v. Sybel und 16 Mitgliedern des Centrums ist zu Capitel 5, Titel 1, 2, 4, 5 und 6 der Einnahme (Indirecte Steuern) folgender Antrag gestellt: „Der Staatsregierung zu empfehlen, zur Deckung der Staatsbedürfnisse vorzugsweise auf verstärkte Einnahmen aus den Finanzzöllen im Wege der Reform des zur Competenz des Zollparlaments und des Zollbundesraths gehörenden indirekten Steuersystems hinzuwirken."

Deutschland.

Berlin, den 20. November. In der schwedischen Tagespresse wird, unter Hinweis auf die exceptionelle Stellung der Stadt Wismar, lebhaft dagegen protestirt, daß dieselbe durch den Beitritt Mecklenburgs zum Norddeutschen Bunde mit in den Zollverein gezogen ist. Dies sei gegen die Satzungen des am 26. Juli 1803 abgeschlossenen Malmöer Vertrages. Durch diesen wurde nämlich die Herrschaft Wismar von Gustav IV. von Schweden an Mecklenburg für die Summe von 1,258,000 Rdl. Hamb. Banco verpfändet. Der Graf Herzog von Mecklenburg-Schwerin erhielt dadurch Pfand- und Dispositionsrechte auf genannte Herrschaft für die Zeitdauer von 100 Jahren, aber im Jahre 1903 kann Schweden dieselbe gegen Zahlung der erwähnten Summe nebst 3 pCt. jährlichen Zinsen wieder auslösen. Der Großherzog übernahm aber auch durch diesen Vertrag die Verpflichtung, der Stadt und Herrschaft Wismar ihre wohlerworbenen Rechte, Privilegien und Freiheiten zu lassen und dieselben in keinerlei Weise zu kürzen. Zu diesen Rechten gehört das Selbstbestimmungsrecht in Steuer- und Zollangelegenheiten, welches noch vor wenigen Jahren bei dem zwischen mecklenburgischen Krone und Wismar am 19. März getroffenen Uebereinkommen gelegentlich der Annahme des damaligen mecklenburgischen Zolltarifs vollgültig anerkannt wurde.

— Nach erfolgter definitiver Organisation des Norddeutschen Bundesheeres geht man für Dasselbe mit der Anfertigung einer neuen Stammliste vor, unter ausführlicher Aufzeichnung des Ursprunges, so wie der Geschichte jedes einzelnen Truppentheils. Für die preußische Armee hat eine solche Zusammenstellung zuletzt im Jahre 1842 stattgefunden.

— Professor John in Kiel, früher Mitglied des Abgeordnetenhauses als Vertreter eines ostpreußischen Wahlkreises, ist den vom Justizminister veranstalteten Vorarbeiten zur Revision des Strafgesetzbuches zuvor gekommen. Er hat der „Tribüne" zufolge einen Entwurf zu einem neuen für den Norddeutschen Bund bestimmtes Strafgesetz ausgearbeitet und denselben dem Justizminister überschickt. Ob dieser Entwurf die Anerkennung finden wird, die er verdient, ist eine Frage, die wir füglich unbeantwortet lassen können. Um auf Einzelnes einzugehen, bemerken wir nur, daß Professor John's Entwurf die Todesstrafe aufgehoben wissen will. Die Zuchthausstrafe verlangt der Entwurf derartig abzumessen, daß sie nicht als Rache der Gesellschaft an ihrem Widersacher, sondern als wirkliches Besserungsmittel zur Anwendung käme. Auch von den „mildernden Umständen" die das preußische Strafrecht dem französischen entlehnt hat, will der Entwurf nichts wissen, an ihre Stelle setzt er einen möglichst weiten Spielraum für das richterliche Ermessen. Endlich kommt der Entwurf der Presse mit völliger Beseitigung der Haß- und Verachtungsparagraphen (100 und 101 des jetzigen Strafrechts), zu Hilfe, worin ihm wahrscheinlich die Mehrzahl unserer Staatsanwalte nicht beipflichten dürfte.

— Nach der thüringischen Militärconvention vom 26. Juni 1867 sind die in den thüringischen Regimentern angestellten preußischen Officiere zu den Communalabgaben nur insoweit verpflichtet, als die Verbindlichkeit zur Leistung derartiger Abgaben durch den bloßen Aufenthalt in einer Gemeinde oder durch dortigen Grundbesitz bedingt ist. Aber gerade der bloße Aufenthalt begründet in den meisten thüringischen Gemeinden die Pflicht zur Zahlung aller direkten Abgaben und sind demgemäß die Officiere zu diesen herbeigezogen worden. Nachdem man zur Erleichterung der Officiere durch Remonstrationen und Beschwerden alle geordneten Instanzen vergeblich angerufen, wandte man sich endlich an das preußische Kriegsministerium. Dieses hat nun die Befreiung der Officiere von derartigen Abgaben angeordnet. Der Gemeinderath in Gera hat nun beschlossen, bei dem Reichstage eine Petition um Herbeiziehung der Officiere rc. des Norddeutschen Bundes zu den Staats- und Gemeindelasten einzureichen.

— Nach einem Erlasse des Finanzministers werden die kurhessischen Kassenscheine, welche unter der Regierung des vormaligen Kurfürsten ausgegeben worden, nur noch bis zum Ablaufe dieses Jahres bei den betreffenden Kassen in Zahlung angenommen werden.

— Die geistlichen Orden machen in Köln Fortschritte; denn die Lazaristenpatres haben bereits begonnen, sich eine neue Kirche zu bauen. Von den Jesuiten heißt es, daß sie gegenwärtig zu demselben Zwecke das nöthige Terrain neben ihrem Kloster zu acquiriren im Begriffe sind. — Die Verwirklichung unserer Wasserleitung schreitet so rasch vor, daß man bereits dazu übergegangen ist, das Röhrennetz zu legen.

Ausland.

Frankreich. Die französische Regierung hat durch ihr entschiedenes und unerschrockenes Vorgehen der Agitation der Baudin-Subscriptionen ein Ende gemacht. Die Verwarnungen sind zwar durch die neue Preßgesetzgebung beseitigt; an ihre Stelle sind aber die Beschlagnahmen getreten und vor deren rücksichtsloser Ausübung haben die Journale ihre Subscriptionslisten eingezogen. Ehe das „Siècle" vorgestern die seinige einzog, wurden noch den Tag vorher 32 Francs bei ihm eingeliefert, die als Ergebniß der Zeichnung des ersten Garde-Grenadier Regiments, desselben in welchem sich der kaiserliche Prinz befindet, angemeldet waren.

— Der „Abend-Moniteur" berichtet, daß der französische Botschafter, Baron von Talleyrand-Perigord, in St. Petersburg angekommen und vom Kaiser Alexander empfangen worden sei. Derselbe habe sich beglückwünscht zu dem friedlichen Geiste und den Gefühlen gegenseitigen Wohlwollens, von welchen die Souveräne Europa's persönlich beseelt seien. Der Czar habe sich ergriffen gezeigt über die Sympathie, welche der Kaiser Napoleon ihm bei Gelegenheit des Schiffbruchs, welchen der Großfürst Alexis erlitten und bei der Heirath des Herzogs von Leuchtenberg bewiesen; in gleicher Weise habe er seine lebhafte Befriedigung über den vollendeten Wiederaufbau der Kuppel des Doms in Jerusalem ausgedrückt.

Spanien. Bereits am 13. November war das republikanische Comité eingesetzt worden, das mit Anwendung des allgemeinen Stimmrechts aus mehrtägigen Wahlen vorgegangen war. Hr. Castelar entwickelte die republikanischen Grundsätze in einem Meeting im Circus de Price, das von etwa 5000 Personen besucht war. Besonders die Anspielungen auf das französische Kaiserthum, dessen nahes Ende der Redner voraussagte, und auf das Papstthum wurden mit Beifallssturm aufgenommen. Castelar sprach mit großer Energie gegen die Geistlichkeit und gegen jede privilegirte Religion. Während des Meeting lief ein Telegramm aus Beger in Adalusien ein, welches meldete, daß man dort so eben die Republik proklamirt habe. Castelar beantragte jedoch ein entschiedenes Tadelsvotum gegen dies den Cortes vorgreifende Vorgehen, welches auch sofort angenommen und an die Republikaner von Beger abgesandt wurde. — Die klerikalen Blätter toben gegen den Erlaß des Justizministers, welcher die Erbauung eines protestantischen Tempels in Madrid gestattet. Die Libertad Cristiana" ist deshalb sogar mit einem Trauerrande erschienen.

Provinzielles.

Lyck. Von den Uebergriffen und Ungesetzlichkeiten russischer Unterbeamten gegen über unbescholtenen preußischen Staatsbürgern ist schon vielfach in öffentlichen Blättern berichtet worden; jetzt aber liefert die „Preuß. Litt. Ztg." in einer actenmäßigen Mittheilung aus Lyck bis zur Evidenz den Nachweis, wie rücksichtslos selbst das hohe russische Beamtenthum gegen unsere höchsten Civilbehörden verfährt. Dem in letzterer Stadt seit 12 Jahren erscheinenden „Hamaggid" wurde plötzlich in Polen der Postdebit entzogen, angeblich, weil derselbe nicht mehr in dem Petersburger Zeitungs-Preiscourant Aufnahme gefunden habe. Das General-Postamt in Berlin hat sich nun wiederholt an die kaiserlich russische Ober-Postbehörde mit dem Gesuche um Remedur gewendet So oft aber auch diese Aufforderung zur Abhilfe erging, hat sich dennoch die russische Postverwaltung bisher nicht herbeigelassen, dem norddeutschen General-Postamte Rede zu stehen, ihm irgend welchem Bescheid zu geben. Und darüber ist nun bald ein Jahr verflossen!

Verschiedenes.

Die erschrockenen Bauern. Ein Mann, der wilde Thiere sehen ließ, war auf der Reise nach Dresden spät Abends mit einem Elephanten in einem Dorfe angelangt, und hatte ihn an einer Palisadenwand unfern dem Fenster der Schenke, angebunden. Drinnen saß es voll Bauern, die bei Licht Karten spielten, rauchten, tranken' und einen großen Lärm machten. Der Elephant, bekanntlich ein sehr aufmerksames Thier, mochte Lust bekommen haben, an der gesellschaftlichen Freude Theil zu nehmen. Er erhob daher seinen gewaltigen Rüssel, drückte ohne sonderliche Mühe das ganze Fenster in die Stube hinein steckte den Rüssel durch die Oeffnung, und spielte damit dergestalt zwischen der Gesellschaft umher, daß in wenig Augenblicken die Tische, die Lichte, die Bänke und die Bauern am Boden lagen, halbtodt vor Schreck vor der plötzlich in der Luft sich bewegenden, und diese Verwüstungen anrichtenden Schlangengestalt. Als endlich der Wirth hereintrat, und seine Gäste in der dunkeln Stube heulend unter den Tischen und Bänken liegend fand, hatte er alle seine Beredsamkeit nöthig, ihnen zu beweisen, daß es nicht der Satan sei, der auf ihre wiederholten frevelhaften Herausforderungen nun wirklich in Gestalt einer fliegenden Schlange erschienen sei, sondern daß für diesmal nur ein neugieriger Elephant diese Verwirrung angerichtet habe.

— **Die Auslegung.** Bei einer Illumination in Mainz, dem französischen Kaiser zu Ehren, erschienen vor einem Fenster folgende transparente Buchstaben:

I. W. S B W. N.

Die Menge zerbrach sich über ihre Bedeutung lange den Kopf, bis endlich ein Zuschauer, wahrscheinlich vom Hausbesitzer aufgestellt, den Sinn der Buchstaben so entzifferte:

Immer Wird's Schlimmer, Besser Wird's Nimmer.

Oder rückwärts:

Nimmer Wird's Besser, Schlimmer Wird's Immer.

Den andern Morgen citirte man den Urheber zur Verantwortung vor den Präfekten. Allein er erwiderte auf Befragen:

Alles hat zwei Seiten und vor bösen Mäulern

kann man sich nicht genug hüten. Die transparenten Buchstaben bezeichneten:

Jüngling, Werde So Brav, Wie Napoleon!

Lokales.

— **Personal-Chronik.** Der Königl. Proviant=Meister Herr Riese ist in gleicher amtlicher Eigenschaft nach Rendsburg versetzt.

Kommunales. (Schluß.) Die Königl. Regierung hat in ihrem Bescheide vom 23 v. Mts. an die Stadtverordneten im Widerspruch mit der Rechtsausführung dieser erklärt, daß ihr gesetzlich die Befugniß zustehe, die Gehälter der hiesigen exekutiven Polizeibeamten zu erhöhen und verordnet denn demnach auf Grund § 78 der Städteordnung, daß die besagten Gehälter in der vom Herrn Chef der Polizeibehörde vorgeschlagenen Weise festgestellt und in den Etat der Kommune Thorn eingetragen werden. Die Königl. Behörde stützte sich bei ihrer Rechtsausführung vornämlich auf den Art. X der Minister.=Instr. vom 20. Juni 1853, auf die früheren Motive des Regierungs=Etatentwurfs der Städteordnung und darauf, daß vom Regierungs=Commissarius die Auffassung, daß die Aufsichtsbehörde bei Feststellung der Gehälter nicht nur der Bürgerm. und besoldeten Magistratsmitglieder, sondern aller übrigen Gemeindebeamten mitzuwirken habe, in drr ersten Kammer nach der Beschlußnahme über § 64 der Städteordnung geltend gemacht worden sei.

Hiegegen bemerkt nun die Stadtverordneten=Vers. in ihrer Beschwerde an das Königl. Ober=Präsidium, daß die Königl. Regierung zur einseitigen Erhöhung der Gehälter nicht befugt ist. Wir nehmen auf die Rechtsausführung in unserem Berichte vom 3. Oktbr. c. Bezug und bemerken zur Widerlegung der Rechtsausführungen der Königl. Regierung: Wenn auch § 67 der Städteordnung die Befugniß zum Erlaß einer Instruktion dem Herrn Minister gewährt, so darf doch — das ist selbstverständlich — diese Instruction nicht mit dem Gesetze im Widerspruch stehen, resp. sich durch unrichtige Auslegung mit dem Gesetz selbst in Widerspruch setzen. Dies thut aber der Art. X. der Instruction unseres Erachtens und darum ist er nicht maßgebend.

Wenn nun der Regierungs=Entwurf des § 64 in der von uns dargelegten Art und Weise in der zweiten Kammer geändert wurde, d. h. wenn man im Widerspruch mit der Regierungsvorlage im § 64 der Regierung, bei der Festsetzung der Gehälter der städtischen Beamten mitzuwirken auf die Gehälter des Bürgermeisters und der besoldeten Magistrats=Mitglieder beschränkte, so folgt daraus mit logischer Nothwendigkeit, daß man diese Mitwirkung bei Festsetzung der Gehälter der übrigen Beamten nicht wollte. Die Frage ist demnach (so meint die Königl. Regierung) keine offen gebliebene, sondern sie ist negativ entschieden. Es wäre diese Veränderung des Regierungsentwurfs ja ohne jeden Sinn, wenn man annehmen wollte, die zweite Kammer habe trotzdem auch bei den übrigen Gehältern die Mitwirkung der Regierung zulassen wollen. Niemand ist berechtigt einem gesetzgeberischen Faktor etwas so Widerspruchsvolles unterzulegen

Es ist daher nicht abzusehen, was an dieser höchst einfachen und höchst klaren Sachlage die früheren Motive des Regierungsentwurfs, der ja eben geändert ist, oder die spätere Erklärung eines Regierungs=Kommissarius die — was zu betonen ist — in der ersten, und nicht in der zweiten Kammer abgegeben ist und welcher daher in der zweiten Kammer ein Widerspruch nicht entgegen gesetzt werden konnte, alteriren sollen.

Auf Grund des Mitgetheilten bittet die Vers. das Königl. Ober=Präsidinm unter Aufhebung der Verfügung der Königl. Regierung vom 3. Oktbr. c. die Beschwerde des Oberbürgermeisters Herrn Körner zurückzuweisen.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstag, den 19. d. Mts. hielt Herr Freudenreich einen Vortrag, in welchem er die Geschichte der Stenographie skizzirte, und legte dann, weshalb derselbe um seinen Vortrag von vielen Mitgliedern ersucht worden war, den Unterschied zwischen den beiden nunmehr im öffentlichen, wie privaten Verkehr angewandten Systemen, dem Gabelsbergerschen und dem Stolzeschen dar. Herr F. gab dem letzteren den Vorzug, weil dasselbe außer der Kürze auch die Orthographie respectirt, was beim erstgenannten System nicht der Fall ist. Die Debatte, welche sich an den Vortrag knüpfte, löste die Streitfrage selbstverständlich nicht, da die Anfänger des Gabelsbergerschen Systems, für die Herr Lehrer Fröhlich das Wort nahm, die angeführten Vorzüge des Stolzeschen Systems als illusorische erachtete und und die Versammlung selbst, deren Mehrzahl aus Laien in der Stenographie bestand, ein maßgebendes Votum nicht abgeben konnte und wollte. Nach dem Vortrage theilte Herr K. Marquart einen Aufsatz von A, Bernstein „die Geheimnisse der Zahlen" mit, in dem auch an die großen Verdienste des vor zweihundert Jahren lebenden Gelehrten Euler um die mathematischen Wissenschaften erinnert wurde.

— △ **Schulwesen.** Die Verfügung der Erfurter Regierung hat unter den Lehrern Aufsehen gemacht. Giebt es im Erfurtschen wirklich solche Schlemmer uuter den schlechtbesoldeten Lehrern, daß eine so strenge, den ganzen Lehrerstand arg treffende öffentliche Vermahnung unumgänglich nothwendig wäre? — Sehe man doch einmal in's Leben hinein und untersuche, welche Stände am meisten übertriebenen Aufwand machen und die meisten Wein= nnd Bierbrüder liefere! — Die „Bairische Lehrerzeitung", welche in humoristischer Weise über das den Lehrern auferlegte obligate Wassertrinken herzieht, sagt am Schluß: „Preußen liefert seinen Feinden stets Stoff zu dem Refrain: da ist Preußen ein ganz anderes, als das Ihr Preußenfreunde träumt"! Trotz alledem ist nicht zu vergessen, daß daß preußische Volk in seinen gebildeten Klassen ebenso nach Licht und Freiheit ringt, wie in dem Süden und zwar auf dem Gebiete der Schule.

— **Theater.** Am Sonntag wird das vorzügliche Halm'sche Stück „Der Sohn der Wildniß" bei uns in Scene gehen. Nach den Erfolgen, welche Herr Meyer sowohl wie Frl. Zweibrück hier errungen, läßt sich wohl da diese Beiden im Besitze der Hauptrollen sind, eine vorzügliche Vorstellung erwarten, namentlich schon deswegen als Frl. Zweibrück als „Parthenia" sich eines Rufes in der Theaterwelt zu erfreuen hat. Wer also einen wahrhaften Kunst=Genuß haben will, der versäume die Sonntags=Vorstellung nicht und sehe sich zeitig nach eimem Billette um, da diesmal in Anbetracht des Todtenfestes weder Concert noch sonst ein anderes Vergnügen stattfindet und der Andrang nach dem Theater ein sehr großer zu werden verspricht.

— **Auf der Weichsel** treibt seit dem 19. d, Mts. Gruudeis,

Briefkasten.

Eingesandt

Aus einer englischen Zeitung, die in St. Francisko erscheint, geht uns folgende Notiz zu:

Der Berichterstatter," meldet aus Helena 4. August: Wahl in Montana. Demokraten mit 324 Stimmen Plus über die Republikaner gesiegt. Jas M. Ellis*), früher hier wohnhaft, ist gewählt zur Distrikt=Legislatur. Wir gratuliren Herrn Ellis zu seinem Erfolge und dem Volk von Montana zu seinem Glück in der Wahl eines so begabten und verdienstvollen Herrn als Mitglied der Legislatur. Er wird unstreitig sich und seinen Wählern Ehre machen. Seine hiesigen Freunde, bekannt mit seiner Tüchtigkeit, begrüßen diesen Anfang seiner politischen Laufbahn voll festen Vertrauens auf seine Zukunft und hoffen, er werde mit treuem Festhalten an den demokratischen Grundsätzen der Erwartung seiner Vollmachtgeber eine äußerst nachdrückliche Zurückweisung der Grantschen famosen Ordre Nro. 11 erfolgen lassen, durch welche Personen seines Stammes mehr zu Hohn als Beförderung geeignet erklärt sind.

In wieweit der Schlußsatz dieser Notiz den demokratischen Ausfall der Wahlen im fernen Westen (Oregan ꝛc.) zu erläutern vermag, ist nicht klar. Es scheint doch Grant irgendwie den israelitischen Bürgern der jungen Staaten jenseits der Felsengebirge Anstoß erregt zu haben.

*) Herr Ellis aus Rypin in Polen ist Schwager des hiesigen Kaufmanns Julius Louis Kalischer.
Anmerkung der Redaktion.

Telegraphischer Börsen=Bericht.

Berlin, den 20. November. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$83\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	$83\frac{3}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%.	$66\frac{5}{8}$
Westpreuß. do. 4%	$82\frac{7}{8}$
Posener do. neue 4%	$85\frac{1}{8}$
Amerikaner.	$79\frac{7}{8}$
Oesterr. Banknoten.	$86\frac{3}{4}$
Italiener.	$54\frac{7}{8}$
Weizen:	
November	63
Roggen:	fest.
loco	$55\frac{1}{11}$
Novbr.	$55\frac{5}{8}$
Novbr.=Dezbr.	$53\frac{1}{4}$
Frühjahr	52
Rüböl:	
loco.	$9\frac{1}{2}$
Frühjahr	$9\frac{5}{6}$
Spiritus:	matt.
loco	$15\frac{17}{24}$
November.	$15\frac{5}{6}$
Frühjahr	$16\frac{1}{12}$

Getreide= und Geldmarkt.

Thorn, den 20. November. Russische oder polnische Banknoten $83\frac{3}{4}$– 84 gleich $119\frac{2}{3}$—119.

Danzig, den 19. November. Bahnpreise.

Weizen, weißer 130—136 pfd. nach Qualität $91\frac{1}{2}$—$92\frac{2}{3}$ Sgr., hochbunt feinglasiger 132—136 pfd. von 89 — 91 Sgr. dunkel= und hellbunt 131 — 135 pfd. von 85 — 90 Sgr., Sommer= u. rother Winter= 132—139 pfd. von 80—$83\frac{1}{3}$ Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen, 126 — 132 pfd. von $67\frac{1}{2}$ — 69 Sgr p. $81\frac{5}{6}$ Pfd.

Erbsen, nach Qnalität $72\frac{1}{2}$ — 74 Sgr. per 90 Pfd.

Gerste, kleine 104 — 112 Pfd. von 61 — 63 Sgr. große, 110 — 120 von 62 — 66 Sgr. pr. 72 Pfd

Hafer, 39—41 Sgr. 50 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 19. November.

Weizen loco 60--68, November $69\frac{1}{2}$, Frühj. $67\frac{1}{4}$.

Roggen, loco 55—$56\frac{1}{4}$ November $54\frac{1}{2}$, Nov.=Dez. $52\frac{1}{2}$ Frühjahr $52\frac{1}{4}$.

Rüböl, loco $9\frac{1}{4}$, Br. Nov. $9\frac{1}{6}$ April=Mai $9\frac{7}{12}$.

Spiritus loco $15\frac{3}{4}$, Nov. $15\frac{3}{4}$, Frühjahr 16.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 20. November. Temp. Kälte 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 1 Fuß 4 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Nach § 21 der Städte=Ordnung finden in diesem Jahre die regelmäßigen Wahlen zur Stadtverordneten=Versammlung statt, indem die Wahlperiode der Herren Grau, Heuer, Schirmer, Herm. Schwarz, Dr. Bergenroth, Adolph, R. Hirschberger, R. Neumann, Borkowski, Gieldzinski, Dr. L. Prowe und Pichert abläuft.

Demzufolge werden

I. die Gemeinde=Wähler der III. Abtheilung zu
Montag den 23. November c.
zur Wahl von 4 Stadtverordneten

II. die Gemeinde=Wähler der II. Abtheilung
zur Wahl von 4 Stadtverordneten;
Mittwoch den 25. November c.

III. die Gemeinde Wähler der I. Abtheilung zu
Donnerstag den 26. Nuvember c.
zur Wahl von 4 Stadtverordneten vorgeladen, um an den gedachten Tagen **von $10\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr Vormittags** im Magistrats=Sessionszimmer ihre diesfälligen Stimmen dem Wahlvorstande zu Protokoll zu geben. — **Gemeinde=Wähler, welche mit der Entrichtung der Communalsteuer noch im Rückstande sind, werden zur Abgabe ihrer Stimmen nicht zugelassen.**

Thorn den 19. October 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Schankstelle an der Weichsel, welche bisher der Hauseigenthümer und Schankwirth **Reimann** inne gehabt hat, einschließlich der darauf befindlichen Gebäude, soll auf die Dauer von 6 Jahren bis Martini 1874 anderweit im Wege der Licitation vermiethet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den
25. November cr.
Nachmittags 5 Uhr
in unserem Secretariat anberaumt, zu welchem wir mit dem Bemerken einladen, daß jeder Bierer eine Caution von 50 Thlr. einzahlen muß. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 17. November 1868.

Der Magistrat.

Feuerrostkohle.

besonders zum Heizen der Oefen geeignet, offerirt für die nächsten Tage ab Kahn

Eduard Grabe.

Das Lesekabinet befindet sich von heute ab im Artushofe.

Der Vorstand.

Zweigverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Sonnabend, den 21. Novbr, Nachm. 4 Uhr

General-Versammlung

im Sessionszimmer des Magistrats.

Tagesordnung: Feststellung der Statuten, Vorlage des Cassennachweises, Vorstandswahl, Verwendung des disponiblen Bestandes.

Thorn, den 19. November 1868.

Der Vorstand.

Thorner Rathskeller.

Heute Sonnabend, den 21. November 1868:

GROSSES

CONCERT

ausgeführt von der hiesigen Regiments-Kapelle unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Rothbarth.**

Anfang 7½ Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

Echt Erlanger Bier vom Faß

G. Welke.

Nach meiner Rückkehr übernehme wieder das Stimmen und Repariren der

Pianoforte's.

Bestellungen bitte in meiner Wohnung schriftlich in den Briefkasten zu legen.

H. E. Calix,

Königl. Hof-Instrumentenmacher. Gerechtestraße beim Maurermstr. **Reinicke jun.** parterre.

Von jetzt ab habe ich noch eine Brodniederlage errichtet, Gerechtestr. Nro. 120. Die Backwaare befindet sich dort in derselben Größe wie in meiner Bäckerei. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

F. Senkpeil.

Ein gut erhaltener **Reisepelz** ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Oberschlesische Stück- und Würfel- sowie auch **englische Maschinen-Kohlen** billigst bei

C. B. Dietrich.

Bestellungen auf ganze Wagenladungen werden prompt in einigen Tagen ausgeführt. Der einzelne Scheffel wird für den Preis von 10 Sgr. **frei ins Haus geliefert.**

Derselbe.

Zeugniß.

Die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** habe ich einer näheren Prüfung unterworfen und nachdem ich mich von ihrer vortrefflichen Composition überzeugt, keinen Anstand genommen, sie meinen Patienten zu empfehlen! Ich bescheinige hiermit öffentlich, daß ich der Caramellen günstige Wirkung bei selbst langwierigen Catharrhen, ganz besonders bei Reizhusten wahrzunehmen vielfach Gelegenheit hatte.

Districtsarzt Dr. **Walloth.**

In versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 4 Sgr. stets auf Lager in Thorn bei **L. Sichtau,** in Gniewkowo bei **J. Friedenthal.**

Jeder Zahnschmerz

ohne Unterschied wird durch mein in allen deutschen Staaten rühmlichst bekanntes **Zahnmundwasser** binnen einer Minute sicher und schmerzlos vertrieben, was unzählige Danksagungen der höchsten Personen bekunden. **E. Hückstaedt** in Berlin, Oranienstraße 57, am Moritzplatz.

Zu haben in Flaschen à 5 und 10 Sgr. in der Niederlage bei **J. L. Dekkert** in Thorn, Breitestraße.

Weihnachts-Ausverkauf.

Zur Weihnachtssaison habe ich von meinem reichhaltigen Lager

große Parthien

wollener und halbwollener Kleiderstoffe

von 2 Sgr. pro Berliner Elle an,

Shawls und Umschlagetücher, sowie Damen-Mäntel Jaquetts und Jacken

zum Ausverkauf gestellt.

Ich verkaufe diese Waaren zu mindestens 50 pCt. unter dem Einkaufspreise, und ist dadurch dem geehrten Publikum Gelegenheit zu sehr vortheilhaften Einkäufen geboten.

Moritz Meyer.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen gestattet!

Hoffnung macht uns kummerlos, Jedem blüht das große Loos.

Pr. Thlr. 100,000

als höchster Gewinn

100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000, 2 à 5000, 3 à 4000, 3 a 3000, 2 a 2500, 5 a 2000, 13 a 1500, 105 a 1000, 146 a 400, 200 a 200, 285 a 100 12550 a 47 u. s. w.

enthält die **Neueste große Capitalien-Verloosung,** welche von **hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.**

Jeder erhält von uns die **Original-Staats-Loose selbst in Händen;** man wolle solche nicht mit den verbotenen Promessen vergleichen.

Am 10. und 11. Dezember d. J. findet die nächste Gewinnziehung statt, und muß ein jedes Loos, welches gezogen wird, gewinnen.

1 ganzes Orig.-Staats-Loos kostet 4 Thlr. pr. Crt.
1 halbes do. „ 2 „
1 viertel do. „ 1 „

gegen **Einsendung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Sämmtliche bei uns eingehende Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt. **Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung.** Pläne gratis.

Binnen sechs Wochen zahlten wir 2mal die größten Hauptgewinne von 327,000 aus. Eines solchen Glücks hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt.

Man wende sich daher direct an

Gebrüder Lilienfeld.

Banquiers in Hamburg.

Zur ersten Stelle werden auf ein hiesiges Grundstück 2000 Thlr. ges. Näh. zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

Ein guter zweispänniger Jagdschlitten wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Einen Lehrling

für sein Destillations-Geschäft sucht

Adolph J. Schmul,

Inowraclaw.

Eine Stube nebst Kab., m. auch ohne Möbel, sowie 1 Pferdest. v. m. sof. **C. Angstin.**

Der Brustleidenden Trost.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1.

Kupfermühl-Bredow bei Stettin, 2. September 1868. „Vor etwa 3 Jahren bezog ich von Ihrem vorzüglichem Malzextrakt. Die anerkannte Heilkraft Ihres Bieres hat sich damals bei meiner Frau, welche sehr brustkrank war, einen Denkstein dankbarer Erinnerung gesetzt. Jetzt, da dieselbe durch das Stillen eines Kindes wieder sehr schwach geworden ist, hängt ihre ganze Hoffnung auf Genesung an Ihrem Gesundheitsbier. Für beifolgende 3 Thlr. wollen Sie umgehend die betreffende Anzahl Flaschen senden. **Kornitzky,** Lehrer. — „Ich ersuche E. W. ganz ergebenst, mir ein Pfund Malz-Gesundheits-Chokolade umgehend zuzusenden, da ich seit einiger Zeit regelmäßig diese Chokolade als Arzneimittel für meine angegriffene Brust gebrauche; ich werde ein Inserat in einem Lokalblatt über die wohlthätige Wirkung Ihrer Chokolade einrücken lassen, damit die hiesigen größeren Handlungen ihr Augenmerk mehr auf diesen kostbaren Artikel richten." **Adolf Link,** b. d. Bayr. Ostbahn in Regensburg.

Die Niederlage befindet sich in Thorn bei **R. Werner.**

Ein Bund Schlüssel ist Freitag Vormittag verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung von 10 Sgr. in der Exped. d. Bl.

Ein möbl. Zimmer Breitenstraße 83 ist vom 1. Dezbr. eine Treppe hoch zu vermiethen.

Stadt-Theater in Thorn.

Sonntag, den 22. Novbr. Bei aufgehobenem Abonnement. Debüt des Fräulein Bertha Zweibrück. **„Der Sohn der Wildniß."** Dramat. Gedicht in 5 Acten von Fr. Halm.

L. Woelfer.

Es predigen:

Am 24. Sonntage nach Trinitatis, den 22. November. Als am Todtenfeste.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Hr. Superintendent Markull.

Militärgottesdienst, 12 Uhr Mittags, Herr Garnisonprediger Eilsberger.

(Kollekte zur Bekleidung armer Schulkinder.)

Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags, Herr Pfarrer Schnibbe.

Abends 5 Uhr Hr. Pfarrer Klebs.

Dienstag, den 24 November Morgens 8 Uhr Wochen-Andacht Herr Pfarrer Klebs.

Mittwoch, den 25. November 6 Uhr, Abends Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck